LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Jugend

LVR Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Landesjugendhilfeausschusses

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen in der
Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabsstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.10.2024
43.30/43.24

Markus Wulff
Tel 0221 809-4180
markus.wulff@lvr.de
Philip Schützeberg
Tel 0221 809-6397
philip.schuetzeberg@lvr.de

Beantwortung des Prüfantrages Nr. 15/189 der Fraktion Die Linke. zu den sog. Brückenlösungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 26.09.2024 wurde beschlossen, den Antrag Nr. 15/189 der Fraktion Die Linke. vom 02.07.2024 wie eine Anfrage zu behandeln. Die Verwaltung hat daraufhin zugesagt, zu den im Antrag aufgeworfenen Fragestellungen schriftlich auszuführen.

„Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Bericht die Entwicklung der sogenannten Brückenlösungen in Nordrhein-Westfalen darzustellen. Dabei sollen die Qualität und die Dauer der Unterbringung ebenso in den Blick genommen werden wie diejenige der pädagogischen Betreuung.“

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Jahren 2015/2016 konnten die kommunalen Jugendämter die Anzahl der in Nordrhein-Westfalen einreisenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen nicht mehr in den vorhandenen Angeboten der Jugendhilfe betreuen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde auf Erlass des Landesministeriums die Möglichkeit sogenannter Brückenlösungen (Unterbringungsformen ohne Betriebserlaubnis) geschaffen. Mit Rückgang der Flüchtlingszahlen wurden diese Angebote ab 2017 sukzessive in betriebserlaubnisfähige Angebote umgewandelt oder die Träger bei

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

der Beendigung dieser Angebote beraten. Im Jahr 2021 wurde die letzte Brückenlösung geschlossen.

Auf Grund der in 2022 hochdynamischen und unkalkulierbaren Fluchtbewegung aus dem Kriegsgebiet der Ukraine und der wieder erneut stark ansteigenden Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen hat sich das MKJFGFI in Abstimmung mit den Landesjugendämtern dazu entschlossen, vorübergehend wieder Ausnahmen im Sinne sogenannter Brückenlösungen zuzulassen, damit es den Jugendämtern und Trägern der Maßnahmen möglich ist, dem Schutzauftrag im Rahmen der derzeitig realisierbaren Möglichkeiten bestmöglich gerecht werden zu können.

Zwischen dem MKJFGFI, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landesjugendämtern (Heimaufsicht und der beim LVR angesiedelten Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen) finden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt. In diesem Zusammenhang wurde im ersten Halbjahr 2024 auch eine Erhebung bei allen Jugendämtern zu den Brückenlösungen durchgeführt. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der Brückenlösungen und vor allem die entsprechende Belegung fortlaufend ändert.

Im Folgenden werden -sofern die entsprechenden Informationen dem Landesjugendamt vorliegen- die konkreten Fragen der Fraktion Die Linke. beantwortet:

1. **Anzahl der Brückenlösungen in Nordrhein-Westfalen bzw. im Rheinland**

   Brückenlösungen insgesamt (Stand 07/2024): **543**
   - Rheinland: 298
   - Westfalen: 245

2. **Anzahl der Plätze in den Brückenlösungen und die Anzahl der dort unbegleiteten ausländischen Minderjährigen; wenn möglich, differenziert nach den Mitgliedskörperschaften des LVR**

   Platzangebot in Brückenlösungen insgesamt: **3.132**
   - Rheinland: 1.545 (mindestens)
   - Westfalen: 1.587

   Eine Auflistung der von den örtlichen Jugendämtern im Rahmen der Erhebung gemeldeten Brückenlösungen und den zugehörigen Plätzen ist als Anlage beigefügt. Einige Jugendämter haben Brückenlösungen gemeldet, aber die Platzzahl nicht konkretisiert. Informationen zur aktuellen Belegung liegen nicht vor.

3. Wie gestalten sich Abweichungen von den Standards des SGB VIII für vorläufige Inobhutnahme und Inobhutnahme in den Brückenlösungen?

Laut Erlass des MKJFGFI vom 11.03.2022 haben die Träger und die örtlichen Jugendämter die Möglichkeit, außerhalb eines geregelten Planungsprozesses Notfalllösungen zu entwickeln. Die Brückenlösungen sind auf Grund ihres zeitlich befristeten Charakters und/oder der Nichterfüllung weiterer Kriterien der §§ 45 ff SGB VIII nicht betriebserlaubnisfähig und -pflichtig. Ob Standard-Abweichungen im Einzelnen existieren, kann seitens des Landesjugendamtes nicht beantwortet werden. Hierzu gibt es keine Berichtspflicht gegenüber den NRW-Landesjugendämtern.

4. Wie hoch ist die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte und weiteren Personen, die jeweils in den Brückenlösungen zum Einsatz kommen und über welche Qualifikationen verfügen diese?

Hierzu liegen keine Informationen vor. Es gibt keine Melde- oder Berichtspflicht gegenüber den NRW-Landesjugendämtern, da keine Betriebserlaubnispflicht besteht.

5. Wie hoch ist die Anzahl regulärer Jugendhilfeeinrichtungen im LVR Gebiet, die ausschließlich mit der Unterbringung ausländischer Minderjähriger betraut sind? Wenn möglich: differenziert nach Mitgliedskörperschaften des LVR.

Hierzu liegen ebenfalls keine Informationen vor. Im Antrag auf Erteilung oder Veränderung einer Betriebserlaubnis sind diese Angaben nicht relevant.
Es ist aber auf Grund der Rückmeldungen im Rahmen der Konzeptionsberatungen und den Gesprächen mit den Jugendämtern davon auszugehen, dass auch die Unterbringung in regulären Einrichtungen in nicht unerheblicher Anzahl erfolgt. So haben zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 21 Jugendämter keine Brückenlösungen genutzt.

6. Wie lang ist der Zeitraum der durchschnittlichen Unterbringungsdauer unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in sogenannten Brückenlösungen?

Zur Dauer der Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in sogenannten Brückenlösungen kann seitens des Landesjugendamtes keine Aussage getroffen werden, da es hierzu gegenüber den NRW-Landesjugendämtern keine Berichtspflicht gibt.
Häufig schließt sich der Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB VIII eine

Hilfe für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in vollstationärer oder ambulanter Form an.
Die Altersstruktur der in den letzten drei Jahren in NRW eingereisten UMA stellt sich wie folgt dar:

- unter 6 Jahren 0,7%
- 6 bis 14 Jahre 9,3%
- 14 bis 16 Jahre 38,3%
- 16 bis 18 Jahre 51,7%

7. Bestimmungsorte der Abgänge aus den sogenannten Brückenlösungen

Die Unterbringungsorte der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen werden sowohl während der vorläufigen Inobhutnahme als auch nach der Verteilung nicht dem Landesjugendamt gemeldet. Die Entscheidung über die Geeignetheit der Unterbringung beispielsweise in einer Einrichtung der Jugendhilfe, einer Pflegefamilie oder einer Brückenlösung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen örtlichen Jugendamts; die Unterbringung kann auch außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs eines Jugendamtes erfolgen. Eine Berichtspflicht gibt es gegenüber den NRW-Landesjugendämtern nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Anhang:
Plätze der Brückenlösungen aufgeteilt nach Jugendämtern im Rheinland

JA / Kommune	Plätze insg.
Aachen - Stadt	51
Aachen - Städte Region Aachen	10
Alsdorf	8
Bad Honnef	3
Bedburg	5
Bergisch Gladbach	20
Bergheim	15
Bonn	6
Bornheim	5
Brühl	16
Dinslaken	0
Dormagen	10
Duisburg	42
Düren - Kreis	45
Düren - Stadt	10
Düsseldorf	114
Elsdorf	0
Emmerich	0
Erftstadt	3
Erkelenz	16
Erkrath	22
Eschweiler	5
Essen	74
Euskirchen	21
Frechen	0
Geilenkirchen	6
Geldern	0
Goch	10
Grevenbroich	Anzahl Plätze nicht gemeldet
Gummersbach	10
Haan	1
Heiligenhaus	0
Heinsberg - Kreis	0
Heinsberg - Stadt	7
Hennef	30
Herzogenrath	6

Hilden	3
Hückelhoven	0
Hürth	52
Kaarst	18
Kamp-Lintfort	0
Kempen	17
Kerpen	Anzahl Plätze nicht gemeldet
Kevelaer	10
Kleve - Kreis	33
Kleve - Stadt	8
Köln	Anzahl Plätze nicht gemeldet
Königswinter	3
Krefeld	60
Langenfeld	17
Leichlingen	9
Leverkusen	0
Lohmar	0
Meckenheim	3
Meerbusch	33
Mettmann	6
Moers	13
Mönchengladbach	80
Monheim am Rhein	5
Mülheim an der Ruhr	38
Nettetal	9
Neuss - Stadt	13
Niederkassel	89
Oberbergischer Kreis	25
Oberhausen	38
Overath	0
Pulheim	11
Radevormwald	0
Ratingen	54
Remscheid	12
Rheinbach	3
Rheinberg	11
Rheinisch-Bergischer-Kreis	0
Rhein-Kreis-Neuss	4
Rhein-Sieg-Kreis	27
Rösrath	0
Sankt Augustin	28
Siegburg	10
Solingen	12

Stolberg	6
Troisdorf	12
Velbert	25
Viersen - Kreis	35
Viersen - Stadt	18
Voerde	0
Wermelskirchen	0
Wesel - Kreis	Anzahl Plätze nicht gemeldet
Wesel - Stadt	0
Wesseling	0
Wiehl	0
Willich	9
Wipperfürth	8
Wülfrath	0
Wuppertal	83
Würselen	24

Summe	(mindestens) **1545**